



1000plus.net

profemina
international

München und Bozen, den 10. Februar 2025

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ (Bundesdrucksache 20/13775) und zum Antrag „Versorgungslage von ungewollt Schwangeren verbessern“ (Bundesdrucksache 20/13776) anlässlich der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 10.02.2025

Sachverständiger:

*Dipl. sc. pol. Univ. Kristijan Aufiero, Gründer und Geschäftsführer von 1000plus-Profemina gGmbH,
Gründer und Geschäftsführer von Profemina International Impresa Sociale s.r.l.*

Profemina International

Die gemeinnützige Profemina International GmbH Sozialunternehmen mit Sitz in Bozen ist in der Eigenschaft als gemeinnütziges Unternehmen in der entsprechenden Sondersektion der Handelskammer der Provinz Bozen (Italien) eingetragen. Die Tätigkeit des Sozialunternehmens geschieht ohne Ausnahme selbstlos, gemeinnützig und mildtätig.

Profemina ist ein unabhängiges, hochqualifiziertes, gemeinnütziges und internationales Beratungsangebot für Frauen im Schwangerschaftskonflikt. Mit der Informations- und Beratungsplattform [profemina.org](https://www.profemina.org) wurden in den vergangenen fünf Jahren über 5,8 Mio. Frauen erreicht und rund 687.000 digitale Sofortberatungen durchgeführt. Über 22.000 Frauen wurden individuell schriftlich, telefonisch oder persönlich durch eine hochqualifizierte Beraterin beraten. Damit ist Profemina das weltweit größte nicht-staatliche und nicht-kirchliche pro-life-basierte Beratungsangebot für Schwangere in Not.¹

Von den inzwischen über 700.000 beratenen Frauen haben wir gelernt, dass äußerer Druck durch Umstände und Personen die häufigste Ursache eines Schwangerschaftskonflikts und der Entscheidung für eine Abtreibung ist. Deshalb ist es das Anliegen von Profemina, sich solidarisch an die Seite von Schwangeren in Not zu stellen und sie darin zu bestärken, sich NICHT von äußeren Umständen oder Personen entmutigen, bedrängen oder nötigen zu lassen. Wir möchten ihnen dabei helfen, im Einklang mit ihren Werten und Überzeugungen zu handeln, sich allen Widrigkeiten mutig zu stellen und an den Herausforderungen ihres Lebens zu wachsen.

Durch objektive Informationen, exzellente und immer vielfältigere Beratung sowie durch konkrete Hilfe erarbeiten wir mit und für Frauen, die dies wünschen, eine belastbare Alternative zur Abtreibung, so dass sie dadurch wirklich selbstbestimmte und freie Entscheidungen treffen können.

Die Erfahrung zeigt, dass sich die überwältigende Mehrheit dieser Frauen nach dieser Beratung für das Leben ihres Kindes entscheidet.² So belegen neben tausenden Rückmeldungen per E-Mail, per Telefon oder WhatsApp-Chats auch über 900 öffentlich einsehbare 5-Sterne-Google-Rezensionen³ der durch Profemina beratenen Frauen, dass lebensbejahende Beratung und konkrete Hilfen, die ein Leben mit Kind möglich machen, den Bedürfnissen Schwangerer in Not entgegenkommen und ihren Wünschen und Interessen entsprechen.

¹ Beratungszahlen für 2024: <https://www.1000plus.net/de-de/news/profemina-ist-das-weltweit-groesste-digitale-pro-life-beratungsangebot-fuer-schwangere-not>, abgerufen am 9.2.25.

² Profemina-Schwangerschaftskonfliktreport 2024, S.50. Quelle: <https://www.1000plus.net/sites/default/files/documents/Profemina-SSK-Report-2024.pdf>, abgerufen am 9.2.25.

³ Rezensionen zu Profemina Heidelberg: <https://lmy.de/LOgLg>; Rezensionen zu Profemina München: <https://lmy.de/ENIPL>; Rezensionen zu Profemina Berlin: <https://lmy.de/acZYr>, abgerufen am 9.2.25.

Drei Beispiele:

„Bianca -Maria hat mir sehr weitergeholfen. Ich habe mich sehr gut aufgehoben gefühlt und ich danke ihr sehr, dass sie da war. **Die Entscheidung mein Baby zu behalten war definitiv die beste auch wenn es erst aussichtslos erschien.** Sie hat mir durch ihre Worte soviel Kraft und Mut gegeben. Einfach super. Auch jetzt ist sie weiterhin für mich da , wenn ich sie brauche , danke dafür.“⁴ (Vor 9 Monaten)

„Pro Femina, ist eine wundervolle Organisation, wo so tolle Mitglieder sind die einem total helfen und für dich da sind, mir hat es total geholfen, **da ich mich für das Kind entschieden habe, obwohl ich am Boden zerstört war, weil alles und jeder dagegen war,** haben diese tolle Menschen mir Mut gemacht und ich sehe alles viel positiver, ich Empfehle daher diese Seite sehr, da dort wirklich einem geholfen wird...“⁵ (vor 2 Monaten)

„Ohne große Erwartungen habe ich damals den Chat begonnen in der Hoffnung, eventuell ein bisschen Unterstützung zu bekommen. Meine Beraterin Barbara **hat sich stundenlang und immer wieder alle meine Sorgen und Nöte angehört,** mir immer wieder liebevoll meine Stärken aufgezeigt und mir für wirklich alles unfassbar viel Verständnis entgegen gebracht. Mit ihr an meiner Seite hatte ich die gesamten Schwangerschaft über immer ein Gefühl der Sicherheit und der Ruhe weil ich wusste, dass ich mich immer an sie wenden kann. Selbst jetzt, lange nach der Geburt, haben wir immer noch guten Kontakt und **ich bin unfassbar froh, diesen Weg gegangen zu sein.** Neben der Beratung haben wir auch liebevoll ausgesuchte Geschenke bekommen für die ich sehr dankbar bin. Was hier von allen Beteiligten geleistet wird ist wirklich unfassbar wertvoll und überwältigend. **Ich kann gar nicht oft genug von Herzen Danke sagen!**“⁶ (vor einem Monat)

Profemina kann durch die Expertise aus über 15 Jahren Beratungsarbeit empirisch belegen, dass Schwangeren in Not nicht mit einem noch schnelleren und günstigeren Zugang zur Abtreibung gedient ist. Frauen im Schwangerschaftskonflikt wünschen sich bedingungslose Solidarität, Beistand, Rat und konkrete Hilfe, um eine unabhängige, selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können, die ihren Wünschen und Wertvorstellungen wirklich entspricht.

⁴ <https://g.co/kgs/nRkgbFh><https://g.co/kgs/nRkgbFh>, abgerufen am 9.2.25.

⁵ <https://g.co/kgs/nL5Wx1Y>, abgerufen am 9.2.25.

⁶ <https://g.co/kgs/wPLhbbG>, abgerufen am 9.2.25.

1000plus-Profemina Deutschland

*Gegenstand und Zweck der ebenfalls gemeinnützigen 1000plus-Profemina GmbH mit Sitz in München ist die Förderung und der Schutz von Ehe und Familie sowie die Förderung der Wohlfahrts-
pflege durch die Förderung und den Schutz des Rechts auf Leben von seiner Empfängnis bis zu sei-
nem natürlichen Tod und die konkrete, selbstlose Unterstützung von Frauen, Männern und Famili-
en in einem Schwangerschaftskonflikt.*

*1000plus betreibt, fördert und finanziert Information, Beratung und Hilfe für Frauen und Familien
im Schwangerschaftskonflikt; in Deutschland, Österreich und der Schweiz – und in immer mehr
anderen Ländern: insbesondere Beratungsangebote und -einrichtungen, die zu Profemina Interna-
tional und ihren nationalen Kooperationspartnern gehören.*

*Darüber hinaus führt 1000plus öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Kampagnen durch, die
den Schutz von Ehe und Familie fördern, das unbedingte Lebensrecht und die Würde jedes Men-
schen verteidigen und der Aufklärung über die Situation, die Ursachen und die Folgen von
Schwangerschaftskonflikten und Abtreibungen⁷ dienen.*

*Zum Zweck der Aufklärung über die reale Situation Schwangerer in Not erstellt und verbreitet
1000plus u.a. Dokumentationen und Broschüren, die den Beratungsverlauf einzelner Schwangerer
in Not anonymisiert und wahrheitsgetreu wiedergeben. Im Jahr 2024 hat 1000plus erstmals ein
Dokument mit 1.000 Dankschreiben⁸ von durch Profemina beratene Frauen herausgegeben. Dieses
Dokument ist ein Querschnitt aus abertausenden Dankschreiben und ein Zeitzeugnis dafür, dass
HILFE statt Abtreibung im Sinne dieser Frauen und daher die beste Antwort auf die Not so vieler
verzweifelter Schwangerer ist.*

⁷ Vgl. <https://www.1000plus.net/de-de/informieren/abortion-stories>, abgerufen am 9.2.25.

⁸ <https://lmy.de/RGmJg>, abgerufen am 9.2.25.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

Die Kernpunkte des Gesetzentwurfs (Drucksache 20/13775) und des dazugehörigen Antrags (Drucksache 20/13776)⁹ sind aus unserer Perspektive:

- § 218 StGB soll in Zukunft ausschließlich Abtreibungen „gegen oder ohne den Willen der Schwangeren“ regeln und unter Strafe stellen. Über Abtreibungen nach beziehungsweise mit dem Willen der Schwangeren sagt der neugefasste Paragraph nichts mehr.
- § 219 StGB, der bislang die Qualität der Beratung „der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage“ sichern sollte, soll vollständig entfallen. Damit würden auch die dort formulierten Maßstäbe wegfallen. Zum Beispiel: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens“, oder, dass die Beratung sich „von dem Bemühen leiten zu lassen [hat], die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen“.
- Dafür wird in § 240 StGB ein neuer Straftatbestand eingeführt: Die Nötigung zum Unterlassen eines Schwangerschaftsabbruchs. Wer eine Schwangere zur Austragung ihres Kindes „nötigt“, soll in Zukunft mit einer Freiheitsstrafe von „sechs Monaten bis zu fünf Jahren“ bestraft werden. Dabei bleibt offen, was genau in Zukunft als eine solche „Nötigung“ zur Austragung geahndet werden soll. Wird dies z.B. auch schon für Beratung gelten, die – wie heute noch von § 219 StGB gefordert – den Schutz des ungeborenen Lebens zum Ziel hat?
- In den §§ 12, 13 und 14 des erneuerten Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) soll geregelt werden, dass nurmehr Abtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche eine Straftat bleiben. Gleichzeitig steht in §14 Absatz 4 des Entwurfs wörtlich und ohne zeitliche Einschränkung: „Die Schwangere bleibt straffrei.“ Damit gilt die Strafbarkeit in Zukunft nur noch für etwaige beteiligte Dritte, etwa Ärzte oder Krankenschwestern. Der Entwurf des neuen SchKG sieht zwar den Erhalt der Beratungspflicht vor, streicht aber zugleich die bisherige dreitägige Wartezeit nach der Beratung und vor der Abtreibung.
- § 24b Sozialgesetzbuch soll dahingehend geändert werden, dass zukünftig grundsätzlich sämtliche Kosten einer Abtreibung durch die Krankenkassen übernommen werden.

⁹ Vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1035322/ab9ad21cc4be86b27a625cea067cbec6/Gesetzentwurf.pdf> und <https://www.bundestag.de/resource/blob/1035324/376a18274328d0ef8d73c6d7569c5351/Antrag.pdf> (abgerufen am 08.02.2025).

Zu den Kernpunkten des Gesetzentwurfs nehmen wir aus Sicht einer Beratungsorganisation, die täglich hunderte ungeplant schwangere Frauen berät, wie folgt Stellung:

„Entscheidungsfreiheit“ und Paradigmenwechsel in der Beratung

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt keine Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt in Aussicht. Er verbessert nicht die echte Entscheidungsfreiheit von Schwangeren in Not. Im Gegenteil: Der Entwurf in seiner jetzigen Form verringert wirkliche Entscheidungsfreiheit, weil alle bisherigen lebensbejahenden und lösungsorientierten Elemente und Vorgaben der bestehenden Regelung gestrichen werden. Diese Streichung kommt de facto einer Forcierung hin zur Inanspruchnahme einer Abtreibung als einziger Lösung des Konflikts gleich.

Echte Entscheidungsfreiheit für ungeplant schwangere Frauen wird dadurch ermöglicht, ihnen in ihrer Notlage kompetente Information, bestmögliche Beratung und konkrete Hilfe anzubieten. Nur dann können subjektiv tragbare Alternativen zur Abtreibung in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Unsere Beratungspraxis zeigt, dass jene Frauen, die nach dieser Maxime beraten wurden, sich in ihrer überwiegenden Mehrheit für ein Leben mit Kind entscheiden.¹⁰

Der von den Initiatoren des Gesetzentwurfs vorgesehene Paradigmenwechsel in der Schwangerschaftskonfliktberatung, weg von den lebensbejahenden Beratungsvorgaben, wie sie der jetzige §219 StGB vorschreibt, hin zu einem radikalen Neutralitätsgebot, kommt faktisch einer unterlassenen Hilfeleistung gleich.

Ferner bleibt unabsehbar, wie im Geltungsbereich dieses neuen Gesetzes der Straftatbestand der „Nötigung zum Unterlassen eines Schwangerschaftsabbruchs“ (240 StGB) oder gar die im vorgelegten Antrag „Versorgungslage von ungewollt Schwangeren verbessern“ gestellte Forderung an die Bundesregierung, „stärker gegen irreführende Beratungsangebote vorzugehen“ (II. 15.), in der Praxis Anwendung finden würde. Dies könnte und würde aller Voraussicht nach zu einer Diskriminierung aller Beratungsangebote führen, die sich dem Wortlaut des bisherigen §219 StGB verpflichtet fühlen. Geltendes Recht würde über Nacht zu Unrecht und Unrecht zu Recht.

Mangelhafte Lösungsansätze für tatsächliche Ursachen

Wenn es beim vorliegenden Gesetzentwurf wirklich um die Herstellung von Selbstbestimmung, von Entscheidungsfreiheit und echter Wahlmöglichkeit gehen würde, müsste dieser auch konkrete

¹⁰ Profemina-Schwangerschaftskonfliktreport 2024, S.50. Quelle: <https://www.1000plus.net/sites/default/files/documents/Profemina-SSK-Report-2024.pdf>, abgerufen am 9.2.25.

Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die konkreten Notlagen enthalten, in denen sich Frauen im Schwangerschaftskonflikt befinden:

Statistischen Erhebungen auf der Basis von Daten aus mehreren hunderttausend Schwangerschaftskonflikten zufolge sind die vier häufigsten Gründe, warum Frauen in Deutschland über eine Abtreibung nachdenken, die folgenden¹¹:

- Biografische Gründe (41,2 Prozent)*
- Überlastung (31,7 Prozent)*
- Probleme in der Partnerschaft (17,5 Prozent)*
- Finanzielle Gründe (6,0 Prozent)*

Gesetzliche Rahmenbedingungen, die vor diesem Hintergrund echte Entscheidungsfreiheit von Frauen im Schwangerschaftskonflikt herstellen wollen, müssten gerade angesichts von zuletzt über 100.000 gezählten Abtreibungen im Jahr, die auch vor dem Hintergrund der demografischen Krise ein veritabler volkswirtschaftlicher Faktor sind¹², eine Vielzahl an Maßnahmen bündeln, um zu verhindern, dass Frauen sich in solchen Fällen aufgrund mangelnder Alternativen gezwungen sehen, gegen ihren eigentlichen Willen den Weg der Abtreibung zu gehen.

Nahe lägen vor dem Hintergrund der oben genannten Gründe beispielsweise umfangreiche Entlassungsmaßnahmen für Schwangere in Not, die ein breites Netz an kostenfrei zugänglicher Sozial- und Paarberatung, sozialarbeiterischer Unterstützung zur praktischen Bewältigung von Schwangerschafts- und Erziehungssituationen sowie eine Ausweitung staatlicher finanzieller Unterstützung für Schwangere und Familien in materiellen Notlagen umfassen.

Tragischerweise enthält dieser Entwurf jedoch nicht ein einziges Hilfsangebot und nicht eine einzige Maßnahme der konkreten Unterstützung für Schwangere in Not und ihre Familien, die sich für ihr Kind entscheiden wollen.

¹¹ Profemina-Schwangerschaftskonfliktreport 2024, S.40. Quelle: <https://www.1000plus.net/sites/default/files/documents/Profemina-SSK-Report-2024.pdf>, abgerufen am 9.2.25.

¹² Vgl. „Die demografische Krise als entscheidende Frage unserer Zeit“, Beitrag der Sonderbeauftragten für demografischen Wandel und Sicherheit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Gudrun Kugler. Quelle: <https://www.corrigenda.online/leben/gudrun-kugler-die-demografische-krise-als-entscheidende-frage-unserer-zeit>, abgerufen am 9.2.25.

Wegfall der dreitägigen Wartezeit nach der Beratung

Ebenso wenig nachvollziehbar ist die Streichung der dreitägigen Wartezeit, die bislang zwischen der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Abtreibung vorgeschrieben ist. Die Streichung wirft die ganz grundsätzliche Frage nach Sinn und Inhalt der Beratung auf.

Welchen Sinn und Zweck hat eine Beratung, wenn jedwede Bedenkzeit wegfällt und die Beratene unmittelbar im Anschluss an die Beratung eine Abtreibung vornehmen lassen kann? Diese Regelung wirkt umso fragwürdiger, als es bekanntermaßen staatlich anerkannte und subventionierte Beratungsanbieter gibt, die beides, zuweilen sogar unter ein und demselben Dach, anbieten: Schwangerschaftskonfliktberatung und Abtreibung.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Beibehaltung der Beratungspflicht bei gleichzeitiger Streichung der Wartezeit allein dem Zweck dient, die Fortführung und Finanzierung staatsnaher Beratungsangebote in klientelistischer Manier sicherzustellen.

Dambruch bei der Unantastbarkeit der Würde des Menschen

„Neutralität“, „Selbstbestimmung“ oder „Entscheidungsfreiheit“, wie sie die Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs ins Feld führen, erweisen sich als lediglich vorgeschobene, abstrakte Worthülsen. Die Versuche, die Legalisierung und Liberalisierung der Abtreibung als Dienst an Schwangeren in Not darzustellen, müssen vor diesem Hintergrund als unglaubwürdig und wenig stichhaltig eingestuft werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde unseres Erachtens zudem einen rechtlichen, moralischen und ethischen Dambruch von ungeheurer Tragweite und einen fundamentalen Paradigmenwechsel in der Frage nach dem Wert des Lebens und der Unantastbarkeit seiner Würde bedeuten. Das Leben des Menschen während der ersten zwölf Wochen seiner Existenz würde mit der Verabschiedung dieses Gesetzes vollständig entwertet und entrechtet.

Durch die Beschlussfassung des aktuellen Entwurfs könnte die Integrität unserer Gesellschaft in ihrem Kern erschüttert werden. Denn wer von einer stufenweisen Entwicklung des Lebensrechts ungeborener Kinder ausgeht und den Beginn des schutzwerten Lebens willkürlich und unwissenschaftlich auf das Ende der zwölften Schwangerschaftswoche legt, nimmt die prinzipielle Entwertung schwachen und wehrlosen menschlichen Lebens in Kauf.

Diese Entwertung würde über kurz oder lang zu einer existentiellen Bedrohung und konkreten Gefahr für das Leben aller Menschen werden, die schwach oder krank sind und sich selbst nicht schützen und verteidigen können.

Fazit zum vorgelegten Gesetzentwurf und Skizze einer möglichen zukünftigen Verbesserung der §§218 und 219 StGB in ihrer jetzigen Form:

Abschließend können wir den Mitgliedern des Rechtsausschusses – aus der Perspektive täglicher Beratungsarbeit mit hunderten Frauen im Schwangerschaftskonflikt – nur empfehlen, den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form aufgrund der dargelegten gravierenden inhaltlichen, praktischen und ethischen Mängel nicht zur zweiten und dritten Lesung an den Deutschen Bundestag zu überweisen.

Eine Überarbeitung der bestehenden Rechtslage, die sowohl dem Wohl von schwangeren Frauen UND ungeborenen Kindern dient, könnte indes zukünftig folgende Eckpunkte umfassen:

Sie müsste darin bestehen, Abtreibungen nicht zu legalisieren, die Wartepflicht von drei Tagen zwischen Beratung und Abtreibung nicht zu streichen und die Abtreibungskosten nicht als reguläre Kassenleistung zu finanzieren, sondern die §§218 und 219 StGB nach dem Grundsatz „HILFE statt Abtreibung“ so neu zu regeln, dass

- 1. sich die neue gesetzliche Regelung strikt am Wohl und am Schutz Schwangerer in Not und ihren ungeborenen Kindern ausrichtet,*
- 2. sämtliche Beratungsangebote für Frauen im Schwangerschaftskonflikt darauf verpflichtet werden, ihre Beratung strikt an der Erarbeitung einer Alternative zur Abtreibung und der Ermöglichung eines Ja zum Leben des ungeborenen Kindes durch die Frau auszurichten,*
- 3. ein flächendeckendes Beratungs- und Hilfsangebot für Frauen und Familien aufgebaut wird, die unter den seelischen Folgen einer Abtreibung leiden.*

Bevor nicht eine solche Novellierung, die eine echte Verbesserung für die Entscheidungsfreiheit Schwangerer in Not und für das Wohlergehen von Frauen, Kindern und Familien bedeuten würde, zur Debatte steht, sollte an der bisherigen gesetzlichen Regelung festgehalten werden.